

Hygienekonzept für den Sportbetrieb Version 1-1

Clubräume/Trainingsstätte:
 Eythstraße 45 (Lindenhofsaal)
 12105 Berlin

Homepage:
www.ttc-carat.de

Dokumenten-Information

Autor	Patricia Stahnke
Freigegeben durch	Vorstand des TTC Carat Berlin e.V.
Ablageort	http://www.ttc-carat.de/Organisation.html

Dokumenten-Historie

Version	Beschreibung	Datum	Autor
1-0	Hygienekonzept für den Sportbetrieb	17.06.2021	Patricia Stahnke
1-1	Anpassung an die gültigen Rahmenbedingungen	06.10.2021	Patricia Stahnke

Das allgemeine Hygienekonzept dient dazu, die notwendigen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona- Epidemie für den TTC Carat Berlin e.V. zu definieren und die Vorgaben für deren Umsetzung festzulegen.

Das Hygienekonzept des TTC Carat Berlin e.V. ergänzt folgende Verordnungen bzw. Rahmen-Hygienekonzepte

- der 7. Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21. September 2021
- [dem Hygienerahmenkonzept für Fitness- und Tanzstudios, Krafträume und ähnliche innenliegende Sporträumlichkeiten des Landes Berlin vom 20.09.2021](#)
- dem Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampf- und Wettbewerbsbetrieb im Leistungs- und Breitensportbereich des Landestanzsportverbands Berlin vom 30.09.2021

Das Hygienekonzept verweist auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Verordnungen und Rahmenhygienekonzepte. Es unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Sollten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Anpassungen am Hygienekonzept erforderlich werden, so wird in der nächsten Version auf die neuen Verordnungen und Rahmenkonzepte Bezug genommen.

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen

1. Eine Teilnahme am Sportangebot des TTC Carat Berlin e.V. ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben.
2. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Am Gruppentraining teilnehmen darf nur der, der folgende **GGG Regeln** einhält. Sollte ein Teilnehmer ohne Test zum Training erscheinen, so kann er einen Selbst-Schnelltest im Lindenhofsaal für 5,-€ erwerben und durchführen.

- der doppelt **Geimpft** ist und beim ersten Trainingstermin dies anhand seines **Impfpasses** nachgewiesen hat.
 - oder **Genesen** ist und beim ersten Training dies mit einer **Bescheinigung des Gesundheitsamts oder ein Labordokument**, dass die Erkrankung, deren offiziellen Erfassung und deren Zeitpunkt aufzeigt, nachgewiesen hat
 - oder **Genesen (> 6 Monate)** und beim ersten Training dies mit einer **Bescheinigung** wie zuvor **plus Impfbestätigung** (Impfpass)
 - oder einen Nachweis über ein innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführten **anerkannten negativen Test** (auch Selbsttest mit 4-Augen-Prinzip)
3. Ansteckung/ Ausbreitung soll durch die **AHA+L Regeln** vermieden werden:
 - Die Einhaltung des Mindestabstands von mind.1,5 m zwischen den Sportlern während und nach dem Training ist beachten.
 - Alle Personen müssen beim Betreten des Saals eine FFP2-Maske tragen. Dies gilt ebenso, wenn der Raum verlassen, die Toilette aufgesucht und der Raum erneut betreten wird. Nur während der sportlichen Aktivität kann die Maske abgesetzt werden
 - Während des gesamten Trainingsbetriebs sind die Fenster und wenn möglich auch die Türen offen zu halten.
 - Die Hände sollten regelmäßig gewaschen werden.
 - Es ist auf die Nies-Etikette zu achten.
 4. Desinfektion
 - Regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen, z.B. Türklinken, Lichtschalter, Bedienfelder
 - Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit durch die trainierende Person
 - Seife und Handdesinfektionsmittel stehen hinter der Bar bereit, um das Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten

Personenobergrenze

1. Die maximale Anzahl der am Gruppentraining teilnehmenden Personen beträgt 20 zzgl. Trainer. Pro Paar stehen mindestens 10 qm Fläche zur Verfügung. Die Tanzfläche beträgt 17m x 8m = 136 qm. Die maximal mögliche Gesamtzahl von 26 Personen der zeitgleich Anwesenden darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
2. Sportliche Aktivitäten außerhalb des Gruppentrainings dürfen im Saal von max. 3 Paaren (6 Personen) durchgeführt werden.

Sportliche Aktivitäten

1. Das Betreten und Verlassen des Saals erfolgt auf direktem Weg entweder durch die gelbe Eingangstür oder durch die geöffneten Fenstertüren. Die Türen sollen vor und nach der Veranstaltung geöffnet sein, so dass die Türklinken nicht berührt werden müssen.
2. Sportler kommen möglichst passend zum Training (max 5. Min. früher) und betreten den Saal nur dann, wenn das laufende Gruppentraining beendet ist und die maximale Personenobergrenze nicht überschritten wird.
3. Sportler verlassen nach Beendigung des Trainings unverzüglich den Saal.
4. Im Saal gilt das Abstandsgebot bzw. Maskenpflicht bis zur Ausübung des tatsächlichen Sport.
5. Die Hygieneregeln müssen eingehalten werden; der letzte Gruppenbeauftragte (s. unten) oder Anwesende am Tag übernimmt diese Aufgabe.
6. Die Nutzung des Umkleieraums ist zulässig. Zeitgleich dürfen sich 2 Paare oder 4 Personen zum Wechsel der Kleidung im Umkleideraum aufhalten. Taschen und Kleidungsstücke sind mit in den Saal zu nehmen.
7. Erwachsene Sportler und Trainer*Innen müssen vor dem Training einen negativen Corona-Test vorweisen. Weitergehende Informationen sind unter Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen beschrieben.
8. Das Ergebnis aus GGG ist in den Anwesenheitslisten zu dokumentieren.

Anwesenheitsdokumentation

1. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten liegen vorausgefüllt aus. Für Mitglieder reicht der Vor- und Nachname.
2. Vereinsfremde dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und nach Maßgabe freier Kapazitäten am Training teilnehmen. In diesem Fall sind folgende Personendaten zu erheben: Familienname, Vorname, vollständige Adresse, Telefonnummer, wenn vorhanden email-Adresse
3. Die Listen werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
4. Zur lückenlosen Verfolgung der Saalnutzung sind freie Trainingszeiten und Privatstunden anzumelden. Diese werden im elektronischen Saalbelegungsplan durch die 1. Vorsitzende gepflegt. Der Saalbelegungsplan ist jederzeit über die Homepage www.ttc-carat.de/Trainingszeiten.html abrufbar.

Gruppen-Beauftragte

Für jedes Gruppentraining ist ein(e) Gruppenbeauftragte(r) benannt, der verantwortlich für die Einhaltung des Rahmenhygienekonzepts und Hygienekonzepts des TTC Carat Berlin e.V. ist. Folgende Gruppen-Beauftragte sind definiert und auf der Anwesenheitsdokumentation vermerkt. Sollte der/ die Gruppenbeauftragte(r) nicht anwesend sein, so übernimmt der/die Trainer*In diese Aufgabe.

Montag	20:00 – 22:00	Turniertraining Standard B/A/S	Ute Retzlaff
Dienstag	17:00 - 18:00	Gymnastik	Sabine Gerstberger
	18:15 - 19:15	Yoga	Patricia Stahnke
	19:30 - 20:30	Hobbytanz für Paare	Michael Putzolu
	20:30 - 22:00	Freies Training Latein	Gregor Bronstejn, Shall We Dance
Mittwoch	18:00 - 19:30	Hobbytanz für Paare	Michael Putzolu
	20:30 - 22:00	Turniertraining Latein	Gregor Bronstejn, Shall We Dance
Donnerstag	18:00 - 19:30	Hobbytanz für Paare	Gabriele Danniess
	20:00 - 21:00	Turniertraining Standard C-S	Patricia Stahnke
	21:00 - 22:00	Turniertraining Latein D-B	Patricia Stahnke
Freitag	17:45 - 19:15	Orientalischer Tanz	Patricia Stahnke
	19:15 - 20:15	Tango Argentino	Roland Maison